

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail:
[REDACTED]@fragdenstaat.de

Antrag auf Aktenauskunft zum Bikepark Sebnitz, Neustadt und Dolni Poustevna sowie Elstra (Black Mountain - Elstra)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

unter Bezugnahme auf unsere E-Mail vom 2. Februar 2021 und Ihre Nachfragen vom 2. und 12. Februar 2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) besteht auf Antrag ein Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, soweit keine Ablehnungsgründe (insbesondere nach §§ 5 und 6 SächsUIG) entgegenstehen. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Landwirtschaft (SMEKUL) und der Staatsbetrieb Sachsenforst sind informationspflichtige Stellen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 SächsUIG. Ungeachtet dessen ist aber auch die in dem Auskunftsantrag angesprochene Stadt Sebnitz eine informationspflichtige Stelle im Sinne dieser Vorschrift.

Allerdings sind auskunftspflichtige Stellen nach diesem Gesetz nur zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet, die bei ihnen vorhanden sind. Es besteht keine Pflicht, nicht vorhandene Informationen zur Herausgabe zu beschaffen.

Bezüglich der konzeptionellen Überlegungen zum Bikepark Sebnitz sind weder Sachsenforst noch das SMEKUL die zuständigen Stellen. Die uns vorliegenden Informationen über diesen Projektentwurf resultieren aus einem Konzept, welches wir ohne Zustimmung des Eigentümers nicht herausgeben dürfen. Wie wir bereits in unserer E-Mail vom 2. Februar 2021 ausgeführt haben, hat die Stadt Sebnitz nicht zugestimmt, dass das in Ihrem Eigentum stehende Konzept Dritten zugänglich gemacht wird. § 6 Absatz 1 Nummer 2 SächsUIG verbietet uns die Herausgabe fremder Unterlagen ohne Zustimmung des berechtigten Eigentümers, es sei denn, es besteht ein überwiegendes Interesse an der Bekanntgabe. Letzteres sehen wir aber weiterhin nicht, zumal Sie sich mit Ihrem Auskunftersuchen unmittelbar an die Stadt Sebnitz selbst wenden können. Auch nach nochmaliger Prüfung Ihrer Anfrage gelangen wir nicht zu einer anderen rechtlichen Bewertung.

Seite 1 von 2

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
[REDACTED]

Durchwahl

Telefon +49 351 564-23601
Telefax +49 351 564-23004

[REDACTED]@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachrichten vom

2. Februar 2021;
12. Februar 2021

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
36-0127/71/83

Dresden,
23. Februar 2021



Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Besucheradresse:

Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



2021/9687

Sollte ein behördliches Planungs- oder Genehmigungsverfahren für ein Vorhaben „Bikepark Sebnitz“ eingeleitet werden, ist das SMEKUL weder Genehmigungsbehörde noch eine im Verfahren zu beteiligende Behörde. Vom SMEKUL wurde auch keine Entscheidung einer nachgeordneten Behörde vorweggenommen.

Aus diesen Gründen bitten wir nochmals um Verständnis, dass wir Sie hinsichtlich Ihres Auskunftersuchens zu den konzeptionellen Überlegungen zum Bikepark Sebnitz nur an die von uns benannte Stelle verweisen können. Ebenso wurde Ihnen zum Bikepark Elstra bereits mitgeteilt, dass die zuständige Forstbehörde das Landratsamt Bautzen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleiter